

1

An den
Präsidenten des Landtages
Nordrhein-Westfalen
Kronprinzenstraße 2

4000 Düsseldorf



Der Haupt- und Finanzausschuß der Stadt Kevelaer hat in seiner Sitzung am 26.11.1985 folgende Resolution als Dringlichkeitsentscheidung gem. § 43 (1) GO NW beschlossen:

"Der Haupt- und Finanzausschuß der Stadt Kevelaer wendet sich mit aller Entschiedenheit gegen die beabsichtigte Kürzung der Finanzmasse durch eine Senkung des Verbundsatzes um 1/10 von 25,5 % auf 23 %. Eine solche Kürzung würde im höchsten Maße die finanzwirtschaftlichen Konsolidierungsbemühungen der Stadt Kevelaer gefährden, die Leistungsfähigkeit im dringend anstehenden Investitionsbereich mindern und außerdem zu Steuererhöhungen zwingen.

Gegen die beabsichtigte Festsetzung der fiktiven Hebesätze (Grundsteuer A 160 %, Grundsteuer B 280 % und Gewerbesteuer nach Ertrag und Kapital 350 %) erheben wir schwerste Bedenken. Desweiteren protestieren wir energisch gegen die Kürzung der Investitionspauschale. Wir fordern alle Verantwortlichen auf, ein gemeindefreundliches Gemeindefinanzierungsgesetz zu verabschieden."

Wir bitten Sie, diese Resolution bei den anstehenden Beratungen zur Verabschiedung des Gemeindefinanzierungsgesetzes für das Jahr 1986 zu berücksichtigen.

(Dingermann)
Bürgermeister

(Paal)
Stadtdirektor